

• adfc
Tempelhof

ADFC Berlin e.V. - STG Tempelhof | Yorckstraße 25 | 10965 Berlin

Fachbereich Straßenverkehrsbehörde Großbeerenstraße 2 12107 Berlin Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Landesverband Berlin e.V.

Stadtteilgruppe Tempelhof

www.adfc-berlin.de/aktiv-werden/in-deinem-bezirk/tempelhof.html

setzt sich für die konsequente

15.04.2020

Der ADFC Berlin e.V.

Förderung des Fahrradverkehrs ein. Dabei arbeitet er mit allen Vereinen, Organisationen und Institutionen zusammen, die sich für mehr Sicherheit und Umweltschutz im Verkehr einsetzen.
Der ADFC ist parteipolitisch neutral, aber parteilich, wenn es um die Interessen radfahrender Menschen geht. Der Berliner Landesverband wurde 1983 gegründet und vertritt mehr als 16.000 Mitglieder.

Der ADFC Berlin e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt, Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig.

Bankverbindung

Berliner Sparkasse

IBAN: DE30 1005 0000 0190 3716 17 BIC:

BELADEBEXXX

Vereinsregister

Der ADFC Berlin e.V. ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 7400Nz

Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Fachbereichsleiter,

auf dem nördlichen Radweg der Attilastraße zwischen Paul-Schmidt-Straße und Gersdorfstraße in Tempelhof ist eine Baustelle angeordnet worden, die gegen verschiedene Gesetze verstößt. An einigen Stellen ist der Fahrradweg gesperrt und Fahrräder werden durch Verkehrszeichen 240 gezwungen, von der Fahrbahn auf den Gehweg zu wechseln und ihn gemeinsam mit dem Fußverkehr auf 2m Breite zu benutzen. Ich bin persönlich auf dem Weg zur Pflege meiner Mutter dadurch betroffen.

Am 16.3.20 und 2.4.20 habe ich die Meldungen 31quwx und 6a4yyp über das Ordnungsamt-Online erstattet, die Ihnen von dort und durch mich weitergeleitet wurden.

Ich erhebe Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Sachbearbeiterin wegen der Anordnung dieser Baustelle aufgrund des Verstoßes gegen Mobilitätsgesetz § 39 (1):

"...Beschränkungen des verfügbaren Straßenraums sollen nicht zu Lasten des Umweltverbundes erfolgen".

Weiterhin ist an dieser Baustelle weder ein Hinweis auf Beginn, Umfang und Ende sowie Name, Telefonnummer der Straßenbaubehörde nach Berliner Straßengesetz § 11 (11) noch ein Verkehrszeichenplan nach § 39 (2) Mobilitätsgesetz erkennbar. Ein Monitoring gemäß MobG § 22 (4) wurde anscheinend nicht durchgeführt.

Bitte lassen Sie mir innerhalb von zwei Wochen eine Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen zukommen.

Mit freundlichen Grüßen